St. Georg – Grabgemeinschaft

- ☐ Die Toten zu begraben, ist nach dem Zeugnis der Bibel für Juden und Christen seit weit über 3000 Jahren ein Akt der Ehrfurcht vor dem Schöpfer und der Nächstenliebe. Wenn, wie heute mehr und mehr, keine Familienmitglieder die Grabpflege übernehmen können, sollte sich eine christliche Gemeinde überlegen, wie sie diesen wichtigen Dienst anbieten kann, damit anonyme Bestattungen und verwahrloste Gräber möglichst vermieden werden.

- ☐ Deshalb gründete der Pfarrgemeinderat der St. Georgs-Gemeinde in Bedburg-Kaster am 23.04.2008, dem Gedenktag des hl. Georg, die

St. Georg – Grabgemeinschaft

- ☐ Mitglieder können unabhängig vom Wohnort und Konfession alle werden, die auf dem Friedhof von Kaster, vor den Toren der Altstadt, in einem Gemeinschaftsgrab bestattet werden möchten. Die biologisch sich auflösende Urne wird dabei die Regelform sein, in begrenzter Anzahl können auch herkömmliche Erdbestattungen durchgeführt werden.

- ☐ Zu diesem Zwecke erwirbt die Gemeinschaft von der Stadt Bedburg Doppelgräber, in denen jeweils zwei Särge und 8 Urnen beigesetzt werden können.

- ☐ Auf dem Gemeinschaftsgrab steht ein Grabstein oder eine einfache Grabplatte, auf der Name und Vorname sowie Geburts- und Todesjahr der dort Bestatteten zu sehen sind, außerdem ein christliches Symbol der Hoffnung.
  Die Kosten für die Inschrift (derzeit 25,00 € pro Buchstabe und Zahl - inklusive Montage) erbitten wir bereits anlässlich der Aufnahme in die Gemeinschaft.

- ☐ Für die eigentlichen Bestattungskosten (einschließlich Sarg, Kremation, Urne usw.) empfehlen wir unseren Mitgliedern, die keine dazu verpflichteten Angehörigen haben, einen Bestattungsvorsorgevertrag mit einem Bestattungsinstitut ihres Vertrauens abzuschließen.

- ☐ Falls jemand seinen Anteil von derzeit 650,00 € (Stand 2012) für den Erwerb der Grabstätte sowie die Kosten der Inschrift nicht beim Eintritt auf einmal zahlen kann, ist Ratenzahlung möglich. Jedenfalls erbitten wir mindestens 300,00 € als Anzahlung auf das Konto der Volksbank Erft eG, Kontonummer: 200755014, BLZ: 37069252, damit eine verbindliche Reservierung möglich wird. Wir bitten im Verwendungszweck den Namen des Toten einzutragen und St. Georg Grabgemeinschaft Kaster. Die Ruhezeit von 25 Jahren beginnt mit dem Tag der Bestattung.

- ☐ An der Bestattung eines Mitglieds werden die noch lebenden Mitglieder nach Möglichkeit teilnehmen.

- ☐ Die Grabpflege erfolgt ehrenamtlich durch noch rüstige Mitglieder oder Förderer. Die Kosten für eine einfache und pflegeleichte Bepflanzung werden durch die Zinsen der bereits eingezahlten Beiträge oder durch Spenden gedeckt.

- ☐ Zweimal im Jahr, um den St. Georgstag und Anfang November, wird aller Lebenden und Verstorbenen der Gemeinschaft in einer hl. Messe gedacht, wobei die Toten namentlich genannt werden.

- ☐ Mitglied der St. Georgs – Grabgemeinschaft wird man durch Eintrag in das Mitgliederbuch im Pfarrbüro St. Georg in Kaster mit der persönlichen Unterschrift oder der des rechtmäßigen Betreuers sowie der Zahlung des Grabkostenanteils und der Kosten für die Inschrift oder wenigstens einer Anzahlung. Fördernde Mitglieder tragen durch Spenden oder Mitarbeit zu dem Projekt bei und lassen sich ebenfalls in das Mitgliederbuch eintragen.

- ☐ Austritt kann jederzeit schriftlich erklärt werden, die eingezahlten Grabkosten werden auf Antrag erstattet, allerdings ohne die Zinsen.

- ☐ Im April jeden Jahres wählen die erschienenen Mitglieder der Grabgemeinschaft mit einfacher Mehrheit zwei

ortsansässige katholische Gemeindemitglieder als Geschäftsführer. Wiederwahl ist unbegrenzt möglich.

Der amtierende Pfarrer ernennt frei eine dritte Person seines Vertrauens. Diese drei bestimmen aus ihrer Mitte einen Sprecher/Sprecherin teilen die Aufgaben unter sich auf. Außerdem wählt die Versammlung zwei Kassenprüfer, die ebenfalls der St. Georg – Grabgemeinschaft nicht angehören müssen. Von diesen sollte eine(r) Mitglied des örtlichen Kirchenvorstands, Kirchengemeindeverbandes oder des Pfarrgemeinderates sein.

☐ Sollte sich der Verein auflösen, sorgt der amtierende Pfarrer im Einvernehmen mit dem Pfarrgemeinderat für eine angemessene Nachlassregelung, insbesondere die Verwendung bereits gezahlter Gelder im Sinne der Geber.

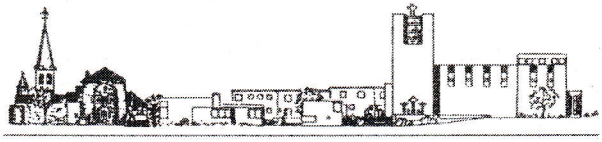

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Pfarrvikar Gerhard Dane ☎ 02272-407944